

## **Angebliches Versäumnis der Europäischen Kommission, vor Abschluss einer Vertragsverletzungsbeschwerde betreffend den Wasserkraftplan für den Fluss Ebro in Spanien den Beschwerdeführer anzuhören (CHAP (2016)2603)**

Eröffnete Fälle

**Fall 66/2020/NH - Geöffnet am 29/01/2020 - Entscheidung vom 19/03/2020 - Betroffene Institution Europäische Kommission |**